

# Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

---

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1461/2007**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 17.12.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	23.01.2008	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau**

- Antrag der Stv. Koch-Michel, BLG, vom 14.12.2007 -

### Antrag:

In den Gießener Kindertageseinrichtungen werden die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG-II-Niveau liegt, auf 20,00 € monatlich reduziert, wenn eine Abtretungserklärung bzw. eine Einzugsermächtigung unterschrieben wird.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2008 dafür einzustellen.

### Begründung:

Die Eltern, deren Einkommen auf ALG II - Niveau liegt, müssen nicht die Betreuungsgebühren entrichten, tragen aber die Kosten für das Mittagessen in voller Höhe selbst. Damit haben sie Ausgaben, die über dem liegen, was der Regelsatz ALG II für die Essensversorgung für Kinder vorsieht. Der Regelsatz sieht für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 2,67 € pro Tag für Nahrung und Getränke vor, wobei ein Mittagessen in der Kita bei ca. 2,00 € liegt und somit nicht einmal 1,00 € für Frühstück, Abendessen und Getränke verbleiben.

Die Reduzierung sollte daran geknüpft sein, dass zum einen Menschen mit einem Einkommen auf ALG II - Niveau eine Einzugsermächtigung ausstellen und das ALG II - Bezieher eine Abtretungserklärung unterschreiben, so dass das Geld direkt auf das

städtische Konto gebucht wird und Maßnahmen für Verwaltungsaufwand (Mahnungen etc.) entfallen.

Elke Koch-Michel